

Satzung
der Offenen Ganztagschule
an der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf (OGTS)
1. Nachtrag

Die Satzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf (OGTS) vom 25.04.2013 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die jeweils erste Woche der Frühjahrs- und Herbstferien sowie während 3 Wochen in den gesetzlichen Sommerferien findet jeweils montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung statt. Voraussetzung für das Zustandekommen der Ferienbetreuung ist, dass jeweils mindestens 10 Kinder pro Woche dafür angemeldet werden. Die Anmeldungen zur Ferienbetreuung in den gesetzlichen Sommerferien sind wochenweise möglich. Der Termin der jeweiligen Sommerferienbetreuung wird den Personensorgeberechtigten jeweils bis zum 31.08. eines Jahres für das Folgejahr mitgeteilt.

2. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Folgende zeitliche Einteilung ist zur Berechnung des Elternentgeltes maßgeblich:

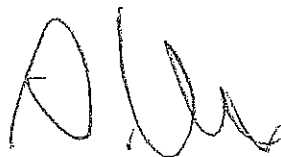
Zeitstufen	Uhrzeit	Schülerinnen und Schüler der	Betreuungsart	Elternentgelt
Stufe I	7.00 Uhr bis 8.30 Uhr	Grundschule	Spielen, Malen und Basteln unter Aufsicht	14,00 € monatlich
Stufe II	12.20 Uhr bis 14.00 Uhr	Grund- und Gemeinschaftsschule	Mittagessen/Aufsicht	22,00 € monatlich
Stufe III	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Grund- und Gemeinschaftsschule	Hausaufgaben unter Aufsicht/Förderkurse/freie Angebote	18,00 € monatlich

Die vorgenannten monatlichen Elternentgelte erhöhen sich alle 2 Jahre um jeweils 1,00 €.

3. Dieser 1. Nachtrag wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

4. Dieser 1. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 01.02.2016 in Kraft.

Heikendorf, 10.12.2015



Alexander Orth
Bürgermeister